

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0478/2010

Auskunft erteilt:

Herr Müller

Ruf:

492 40 33

E-Mail:

MuellerHt@stadt-muenster.de

Datum:

08.09.2010

Betrifft

Schließung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen zum 31.08.2012

Beratungsfolge

02.11.2010	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
09.11.2010	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
09.11.2010	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
09.11.2010	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
10.11.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
10.11.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die städtische Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen der Stadt Münster wird -auslaufend- zum 31.08.2012 geschlossen.
2. Zum 01.09.2010 wurde letztmalig ein Lehrgang (mit max. 72 Plätzen, tatsächliche Belegung am 08.09.2010 = 62 Plätze) in der PTA-Lehranstalt aufgenommen. Dieser endet zum 31.08.2012.
3. Der derzeitige Lehrgangsbeitrag in Höhe von 183,00 € wird bis zur Schließung der PTA-Lehranstalt in 2012 unverändert beibehalten.
4. Die im Gebäude Overbergschule bisher von der PTA-Lehranstalt genutzten Räume werden ab dem 01.09.2011 und die im Gebäude Bodelschwingschule bisher von der PTA-Lehranstalt genutzten Räume werden ab dem 01.09.2012 nicht mehr für Zwecke der PTA benötigt. Über die weitere Verwendung der Räume wird im Rahmen der Schulentwicklungsplanung entschieden.
5. Mit dem in der PTA-Lehranstalt tätigen pharmazeutischen bzw. pädagogischen Fachpersonal wird die einvernehmliche Beendigung der Arbeitsverhältnisse angestrebt. Ist das nicht zu erreichen, wird es im Rahmen der tariflichen und arbeitsvertraglichen Pflichten -und soweit möglich- auf anderen Arbeitsplätzen in der Verwaltung eingesetzt.

Kosten/Folgekosten

Der Teilhaushalt Produktbereich 03 -Schulträgeraufgaben- wird durch diese Maßnahme ab 2013 dauerhaft um jährlich ca. 137.000,- € entlastet.

In den Jahren 2011 und 2012 ist die haushaltmäßige Be- bzw. Entlastung abhängig von der Verwendung der in Betracht kommenden Räume in den Schulgebäuden und den personellen Veränderungsmöglichkeiten. Bedingt durch die schrittweise Reduzierung der Lehrgangsplätze und damit dem Wegfall der Erträge (Lehrgangsgebühren, Landeszuweisung und Zuschuss Apothekerkammer mit einem Gesamtvolumen von ca. 266,- € / Teilnehmer/in / Monat) schwankt die haushaltmäßige Veränderung zwischen

- ca. 70.000,- € (2011) und 20.000,- € (2012) Mehrbelastung, soweit weder räumliche noch personelle Einsparungen erfolgen können bzw.
- 46.000,- € (2011) und 137.000,- € (2012) Einsparungen, soweit jeweils zum 31.08. entsprechender Aufwand entfallen kann.

Begründung:

Vorbemerkung:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 05.04.2006 u. a. folgenden Beschluss gefasst: „Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel, die PTA-Lehranstalt in Münster aus städtischer Trägerschaft zu entlassen. Vorrangig ist dabei die künftige Beschäftigung des Personals der PTA-Lehranstalt zu klären. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung wurde am 21.11.2006, am 14.02.2007 und am 10.03.2009 über den jeweiligen Zwischenstand informiert.

Das Amt für Schule und Weiterbildung hat mit 6 potentiellen Interessenten Kontakt aufgenommen. Nach den Absagen bzw. dem Ausscheiden von 4 Interessenten haben zuletzt noch 2 Interessenten grundsätzliches Interesse an einer eventuellen Übernahme bekundet.

Mit diesen beiden Interessenten wurden mehrfach Gespräche geführt, die im Ergebnis darauf hinaus liefen, dass

- allenfalls das „unkündbare“ Personal im Rahmen der Personalgestellung „übernommen“ würde. Hierbei gehen allerdings beide Interessenten davon aus, dass eine Personalkostenersatzung nicht in Höhe der von der Stadt Münster gezahlten Vergütung, sondern in nennenswert geringerem Umfang erfolgen würde.
- die sich bei einer Personalgestellung ergebende Umsatzsteuer (nach Rücksprache mit den Finanzbehörden besteht bei einer Personalgestellung eine Umsatzsteuerpflicht in Höhe von - derzeit - 19 %) nicht von den Interessenten übernommen und somit als zusätzliche Belastung bei der Stadt Münster verbleiben würde.
- bei einer Übernahme die PTA-Lehranstalt die vorhandenen Räume - insbesondere die Labor- und Fachräume im Gebäude Bodelschwingschule - einschließlich der dort vorhandenen Ausstattung zur Verfügung gestellt werden müssen
- bezüglich der Gebäudekosten erwartet wird, dass diese nicht in der derzeitigen rechnerischen Höhe zu zahlen sind. Vorstellbar wäre in etwa eine Zahlung in Höhe der tatsächlichen Betriebskosten, evtl. zuzüglich einer geringen „Miete“.

Das Konzept eines Interessenten sieht darüber hinaus die Nutzung weiterer Räumlichkeiten für zusätzliche Ausbildungsangebote vor.

Unter Berücksichtigung dieser Prämissen würden sich die bei einer Privatisierung bei der Stadt Münster verbleibenden Aufwendungen voraussichtlich zwischen 90.000,- € und 120.000,- € bewegen und somit kaum geringer sein als bei einer Fortführung der PTA-Lehranstalt in eigener Regie. Darüber hinaus verbleibt sowohl das „Personalrisiko“ (z. B. bei Insolvenz oder Aufgabe der PTA-Lehranstalt durch den neuen Träger) als auch die Begrenzung der Flächennutzungsmöglichkeiten weiterhin bei der Stadt Münster.

Aktuelle Kosten der PTA-Lehranstalt:

Von den vorhandenen 144 Plätzen sind derzeit jahresdurchschnittlich ca. 122 Plätze belegt (die aktuelle Belegung ab dem 01.09.2010 beläuft sich lediglich auf ca. 117 Lehrgangsteilnehmer/innen). Etwa 26 % der überwiegend weiblichen Lehrgangsteilnehmer kommen aus Münster, weitere ca. 60 % aus den 4 direkten Nachbarkreisen und die anderen 14 % aus anderen Teilen von NRW bzw. anderen Bundesländern.

Unter Berücksichtigung

- der Erträge in Höhe von ca. 395.000,- € (Landeszuweisung, Sachkostenbeiträge, Zuschuss der Apothekerkammer)
- des Aufwandes in Höhe von ca. 543.000,- € (Personalaufwand, Sachaufwand, Gebäudekosten)

beläuft sich der derzeitige Zuschussbedarf der Stadt Münster auf ca. 148.000,- € (aktualisierte Haushaltsplanung 2010); in 2009 aufgrund der sehr geringen Durchschnittsbelegung von ca. 122 Plätzen auf ca. 185.000,- €.

Die PTA-Lehranstalt ist derzeit mit den Fach- / Laborräumen, dem Lehrerzimmer und der Verwaltung im Gebäude Bodelschwingschule und mit 4 Klassenräumen und einem Lehrerzimmer in der benachbarten Overbergschule untergebracht.

Zu den Beschlusspunkten 1. und 2.:

Das Aufnahmeverfahren für den Lehrgang 2010/2012 wurde bereits abgeschlossen. Insoweit wird eine auslaufende Schließung in der Form vorgenommen, dass

- die derzeitigen Lehrgänge 2009/2011 und 2010/2012 uneingeschränkt zum Abschluss geführt werden,
- zum 01.09.2011 kein neuer Lehrgang 2011/2013 mehr eingerichtet wird,
- nach Abschluss des Lehrgangs 2010/2012 die Lehranstalt geschlossen wird.

Als Konsequenz aus der Schließung hält die Stadt Münster künftig kein freiwilliges Angebot für die Ausbildung zur pharmazeutisch-technischen Assistentin mehr vor. Interessenten/innen können im Rahmen vorhandener Kapazitäten auf die Lehranstalten in Castrop-Rauxel, Dortmund, Gelsenkirchen, Hamm, Osnabrück bzw. an weiter entfernten Standorten ausweichen.

Zum Beschlusspunkt 3.:

Um für alle Beteiligten eine Planungsgrundlage für die Zeit bis zur Schließung zu haben, wird der bisherige Sachkostenbeitrag von monatlich 183,00 € bis zur Schließung unverändert belassen.

Zum Beschlusspunkt 4.:

Durch die Auflösung können die derzeit von der PTA-Lehranstalt genutzten Flächen in der Overbergschule und in der Bodelschwingschule für andere schulische Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

Nach Auslaufen des Lehrgangs 2009/2011 zum 31.08.2011 werden die Räumlichkeiten in der Overbergschule nicht mehr benötigt, da der vorhandene Raumbedarf im Gebäude Bodelschwingschule für die dann noch vorhandenen 2 Klassen ausreicht. Nach Schließung der PTA-Lehranstalt zum 31.08.2012 können die Räume im Gebäude Bodelschwingschule ebenfalls frei gestellt werden.

Über die weitere Verwendung der Räume wird im Rahmen der Schulentwicklungsplanung entschieden. Dies beinhaltet auch die Entscheidung über eventuelle Umbaumaßnahmen einschl. Finanzierung (z. B. Ausbau der - abschreibungstechnisch als abgängig anzusehenden - Laborausstattung und Herrichtung für Zwecke der neuen Nutzung).

Zum Beschlusspunkt 5.:

Alle in der PTA-Lehranstalt unbefristet beschäftigten Mitarbeiter/-innen in pharmazeutischen oder pädagogischen Berufen sind nach den tariflichen Vorschriften oder arbeitsvertraglichen Vereinbarungen ordentlich unkündbar. Sofern einvernehmlich keine Beendigung der Arbeitsverhältnisse möglich wird - das kann grundsätzlich nur unter Zahlung einer Abfindung erreicht werden - ist der Einsatz auf anderen Arbeitsplätzen zu prüfen. Mit Blick auf die pharmazeutischen und pädagogischen Spezialprofessionen schätzt die Verwaltung dies teilweise als schwierig ein. Ggf. muss eine Stützung durch Umschulungsmaßnahmen in die Prüfung einbezogen werden.

Die konkrete personelle Situation und die einzelnen Verfahrensschritte werden aus Gründen des Datenschutzes mit der nichtöffentlichen Berichtsvorlage V/0481/2010 im Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung (02.11.2010) und im Ausschuss für Schule und Weiterbildung (09.11.2010) dargestellt.

I. V.

Dr. Hanke
Stadträtin